

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 10.04.2019

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:40 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Helmut Hesse                      Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer              Gemeindevertreter/in  
Herr Heiner Geppert                    Gemeindevertreter/in  
Herr Udo Löggow                        Gemeindevertreter/in  
Frau Heidemarie Rühl                  Gemeindevertreter/in  
Herr Holger Witthaus                  Gemeindevertreter/in

## Abwesende

### Vorsitz

Herr Rüdiger Wink                      1. stellv. Bürgermeister/in              entschuldigt  
Herr Franz Nebe                         2. stellv. Bürgermeister/in              entschuldigt

### Mitglieder

Herr Holger Niewelt                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt  
Herr Olaf Ring                            Gemeindevertreter/in                      bis 19:31 Uhr anwesend  
Herr Nico Klose                          Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2019

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.03.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beratung Friedhof Glocksinn
9. Bevollmächtigung Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Rider P 525D mit Kabine  
VO-35-BO-2019-325
10. Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Holzhäcksler A530L.  
VO-35-BO-2019-326
11. Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung einer Kehrwalze.  
VO-35-BO-2019-327
12. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
VO-35-ZDFi-2019-345
13. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister  
VO-35-ZDFi-2019-346
18. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin -  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
VO-35-BO-2019-348
19. Verkauf Küchengeräte Schulküche Neverin  
VO-35-ZDFi-2019-347
20. Bevollmächtigung zur Auftragserteilung Los 1 bis Los 4 Gemeindearbeiterhalle Neverin  
VO-35-BO-2019-349

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind von 11 Gemeindevertretern 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es waren 2 Gäste anwesend.  
Diese werden gesondert zu TOP 8 und TOP 14 sprechen.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hesse beantragt, dass der Gemeindearbeiter Herr Fürst zu TOP 14 im nichtöffentlichen Teil sprechen darf.

Weiter sollen die folgenden Nachtragstagesordnungspunkte aufgenommen werden:

- TOP 18: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin – 1. Abwägungsbeschluss 2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (VO-35-2019-348)

- TOP 19: Verkauf Küchengeräte Schulküche Neverin (VO-35-ZDFi-2019-347)
- TOP 20: Bevollmächtigung zur Auftragserteilung Los 1 bis Los 4 Gemeindearbeiterhalle Neverin (VO-35-BO-2019-349)

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig angenommen (Abstimmungsergebnis: 7 Ja –Stimmen)

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2019**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.03.2019 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen).

#### **zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.03.2019**

1. Niederschlagung Forderungen (VO-35-ZDFi-2019-330)
2. Niederschlagung Forderungen (VO-35-ZDFi-2019-331)
3. Personalangelegenheiten-Lohnanpassungen ab 01.04.2019 (VO-35-ZDFi-2019-336)
4. Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Bau GB, Bauvoranfrage Errichtung eines Nebengebäudes (Carport Garage Abstellraum) VO-35-BO-2019-337
5. Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Bau GB, Errichtung einer Kita für 78 Plätze, Beschlussaufhebung vom 12.09.2018 und Neufassung (VO-35-BO-2018-305)

#### **zu 6 Bericht des Bürgermeisters**

1. Herr Hesse informiert über eine Anfrage zu der Badeinsel auf dem Neveriner See an das Landwirtschaftsministerium. Das Ministerium hat nichts dagegen. Es soll noch mit den Nutzern gesprochen werden. Das sind die Müritz-Fischer. Es soll eine Bestätigung von denen eingeholt werden.

2. Herr Hesse informiert über die Beratung zum Bau der Fahrzeughalle für den ELW des Amtes Neverin. Die vorgeschlagene Variante wird aufgrund der Kosten seitens des Amtsvorstehers abgelehnt. Daraufhin fand ein Gespräch bei der HUFK Nord in Güstrow statt. Seitens der HFUK wurde der Vorschlag unterbreitet, die jetzige Fahrzeughalle der FF Neverin für den ELW zu nutzen, einschließlich Umkleebereich für die Führungsgruppe und gemeinsame Nutzung der Sanitäranlagen. Der Schulungsraum bleibt der FF Neverin erhalten. Für das Löschfahrzeug der FF Neverin ist eine neue Fahrzeughalle zu errichten, da die alte Fahrzeughalle nicht den DIN Vorschriften entspricht. Die Kameraden müssten dann nach dem Umkleiden einige Meter zur neuen Fahrzeughalle laufen. Für die Gemeinde ergeben sich keine Kosten

Die Gemeindevertreter lassen sich von dem anwesendem Kammeraden Fürst die Aufgaben der Führungsgruppe erklären.

Die Gemeinde Neverin muss dem oben geplanten Vorhaben zustimmen.

3. Herr Hesse informiert über den Breitbandausbau.

4. Herr Hesse informiert über den Stand zum Feuerlöschteich am Sportplatz. Dazu findet am Montag, den 15.04.2019 eine Beratung mit der Firma Wegener & Hinz GmbH statt. Es soll die Nutzung des Teiches geprüft werden. Dazu müssen Schlammproben entnommen werden und auf Umweltbelastung geprüft werden. Wenn das Gewässer belastet ist, würden zu hohe Kosten entstehen. Dann würde alternativ ein Tank die kostengünstigere Variante sein.

5. Die Löschwasserentnahmestelle in Glocksin soll im Rahmen der Erschließung für das neue Eigenheimgebiet realisiert werden.

---

## **zu 7      Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Herr Witthaus hat eine Frage zur Versicherung der Badeinsel.  
Herr Hesse erklärt die Umstände. Es ist von verschiedenen Faktoren abhängig und von der Gestaltung der Badeinsel.

---

## **zu 8      Beratung Friedhof Glocksin**

---

Anwesend sind 2 Vertreterinnen des Kirchenrats: Frau Kell und Frau Michael. Der Pastor Doß wurde eingeladen. Kann aber nicht persönlich erscheinen.

Die beiden Anwesenden legen die aktuelle Situation der Friedhöfe in Neverin und Glocksin dar.

Bei den beiden Friedhöfen handelt es sich um Monopol-Friedhöfe, da die Gemeinde keine eigenen Friedhöfe eingerichtet haben. Die kirchlichen Friedhöfe sind gezwungen auch alle anderen Sterbefälle der Kommunen aufzunehmen. Ein Friedhof ist nach Abgaben- und Gebührenordnung zu finanzieren. Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe, deren Betrieb kostendeckend aus Gebühren finanziert werden muss. Jeder Friedhof hat seine eigene Kasse. Die Nutzungsgebühren dienen nur der Finanzierung des jeweiligen Friedhofes. Ein finanzielles Defizit ist nach der neuen Richtlinie des Kirchenkreises Mecklenburg aus dem Haushalt der jeweiligen Kirchengemeinde auszugleichen.

Friedhöfe sind eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge: Eine Gemeinde muss entweder einen eigenen Friedhof unterhalten oder einen Nutzungsvertrag mit einer anderen Kommune schließen oder das Defizit des kirchlichen Friedhofs ausgleichen.

Die Gemeinde Neverin müsste also einen eigenen Friedhof errichten oder einen Nutzungsvertrag mit Neubrandenburg/ Friedland/ Altentreptow schließen, oder das finanzielle Defizit der Friedhöfe Neverin und Glocksin ausgleichen. Für diesen Ausgleich muss die Kirchengemeinde nachweisen, dass die Gebühren kostendeckend kalkuliert sind und die Größe der Friedhöfe den Erfordernissen angepasst sind.

Die Anzahl der Bestattungen in den letzten Jahren ist äußerst gering. Viele Bestattungen gehen in die Stadt. Die meisten Kosten entstehen aus der Pflege der Flächen und aus der Verkehrssicherung der Bäume und der Grabmale.

Die finanzielle Lage wird dargestellt. Die Gemeindevertreter hinterfragen einige Punkte.

Frau Kell und Frau Michael laden zur nächsten Kirchenratssitzung ein. Sie bitten um Teilnahme oder wenigstens um eine Information der Gemeinde.

Herr Ring verlässt um 18:39 Uhr den Raum.

Herr Ring ist um 18:41 Uhr anwesend.

Herr Hesse bedankt sich für die Teilnahme und die ausführlichen Informationen bei den beiden anwesenden Damen.

Frau Kell und Frau Michael verlassen um 18:53 Uhr die Sitzung.

---

## **zu 9      Bevollmächtigung Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Rider P 525D mit Kabine**

---

**VO-35-BO-2019-325**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Husqvarna Rider P 525D mit Kabine und Anbauteile.

Durch das Amt Neverin erfolgt eine Ausschreibung. Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Holzhäcksler A530L. VO-35-BO-2019-326**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Holzhäcksler A530L, sowie die Inzahlungnahme des kleinen vorhandenen Holzhäcksler DC20.

Durch das Amt Neverin erfolgt eine Ausschreibung. Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung einer Kehrwalze. VO-35-BO-2019-327**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung einer Kehrwalze.

Variante 1:

( ) Kehrwalze für Schnee - 4.164,05 € Brutto

Variante 2:

( ) Kehrwalze für Schnee und Schmutz – 8.328,10 € Brutto

Durch das Amt Neverin erfolgt eine Ausschreibung. Es werden für die jeweilige Kehrwalze Angebote eingeholt. Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0

Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

7
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 12      Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses      VO-35-ZDFi-2019-345**  
**2015**

---

Herr Witthaus als Mitglied des Finanzausschusses klärt über die Hinweise im Prüfbericht auf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

11
7
7
0
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 13      Beschluss zur Entlastung Bürgermeister      VO-35-ZDFi-2019-346**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

11
7
6
0
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 18      1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin - VO-35-BO-2019-348**  
**Neverin -**  
**1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) beschlossen.  
Die Ergebnisse sind im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
2. Der unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitete Planentwurf (siehe Anlage 2) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung (siehe Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung (Planentwurf Stand: 06.03.2019, Begründung Stand: 02.04.2019) gebilligt.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung sind öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (siehe Anlage 4), sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Verkauf Küchengeräte Schulküche Neverin**

**VO-35-ZDFi-2019-347**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt den Verkauf der o.g. Küchengeräte an den Jatznicker Hof, Inhaberin Frau Ulrike Walther.

Der Verkaufspreis beträgt 1.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Bevollmächtigung zur Auftragserteilung Los 1 bis Los 4 Gemeindearbeiterhalle Neverin**

**VO-35-BO-2019-349**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bevollmächtigt den Bürgermeister und dessen 1.Stellvertreter, nach förmlicher und fachlicher Prüfung der Angebote durch das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Neverin die Zuschläge (Aufträge) an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen..

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Bürgermeister/in

---

Frau Janine Müller  
Schriftführer/in